



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 18.06.2012
AZ.: IV/66

WP 09-14 SV 66/116

Antrag

öffentlich

Zustand Straßenbeleuchtung Mittelstraße, Antrag der Fraktion FL

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	29.08.2012
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	29.08.2012
----------------------------	------------

Antragstext:

Die Glaskörper der Lichtträger auf der Mittelstraße und auf dem Alten Markt sind zu überprüfen. Im Falle der Glasalterung und –trübung sind sie zu ersetzen, im Falle einer langjährigen Verschmutzung sind sie gründlich zu säubern; die Lichtquellen sind ggf. auszutauschen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Gewerbetreibenden beklagen sich über das ‚Funzellicht‘, das gerade im Winter die Innenstadt nur trübe erhellte und nicht dazu geeignet ist, Kunden eine Wohlfühlatmosphäre zu vermitteln und sie zum Verweilen und zum Shoppen anzuregen. Zudem dürfte es sich um eine extrem preiswerte Möglichkeit handeln, einen Teil des City-Licht-Konzepts umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Je nach Beschluss		
Produktnummer / -bezeichnung		120101	Verkehrsflächen+Brücken	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht-aufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1201010010				3500-7000
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtwerke Hilden GmbH betreibt im Auftrag der Stadt die öffentliche Straßenbeleuchtung. Die Stadt bezahlt dafür ein pauschaliertes Entgelt. Zu den Vertragsinhalten gehören auch die regelmäßige Wartung und damit auch die Reinigung der Lampen sowie die Auswechslung der Leuchtmittel.

Aus der beigefügten Stellungnahme der Stadtwerke geht hervor, dass ein kompletter Leuchtmittelwechsel zu einer gewissen Verbesserung führen könnte. Die Kosten dafür würden sich auf rd. 7.000,- € belaufen, wenn man die gesamte Fußgängerzone einbezieht. Bei einer Beschränkung auf die Mittelstraße liegen die Kosten bei rd. 3.500,- €.

Wenn, wie beantragt, außerhalb des regelmäßigen Turnus (4 Jahre) zusätzliche Reinigungen und Leuchtmittelwechsel erfolgen sollen, so ist dies nicht mehr über das Pauschalentgelt abgedeckt. Die hierfür benötigten Mittel müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Wenn man einer solchen Lösung folgt, dann ist allerdings damit aber nur Zeit gewonnen, aber die Grundproblematik der Quecksilberdampflampe nicht gelöst. Über kurz oder lang muss man sich insgesamt mit der Beleuchtung beschäftigen, sei es über komplett neue Leuchten oder auch nur neue Leuchtenköpfe.

Horst Thiele